

Drucksache:
0006/2015/IV

Datum:
14.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrssituation in der Plöck

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	03.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Verkehrssituation in der Plöck zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen des starken Rad- und Fußverkehrs wird der ruhende Verkehr in der Plöck durch den Gemeindevollzugsdienst täglich überwacht.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 03.02.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015

27.1 Verkehrssituation in der Plöck Informationsvorlage 0006/2015/IV

Erster Bürgermeister Bernd Stadel eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Rothfuß stellt den in der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt am 03.02.2015 gestellten **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, in wie folgt abgewandelter Version:

1. Deutliche Erhöhung der Kontrollfrequenz des ruhenden Verkehrs in der Plöck
2. Verlegung der Ladezone auf die Südseite der Plöck (zwischen Sofienstraße und Nadlerstraße)
3. Verlängerung der Fahrradstraße von der Sofienstraße bis zur Nadlerstraße für ein Jahr als Probe, sollten die Voraussetzungen erfüllt sein.

Herr Kuch vom Amt für Verkehrsmanagement gibt an, dass eine Erhöhung der Kontrollfrequenz seitens der Stadt bereits stattgefunden hat. Die Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes hat ergeben, dass nunmehr eine ganze Stelle für die Überwachung der Plöck abgestellt ist. Er gibt außerdem an, dass eine Verlegung der Ladezone auf die Südseite der Plöck dazu führt, dass die Andienung der Geschäfte über die Fahrbahn läuft. Aus diesem Grund hat bereits die Polizei rückgemeldet, dieser Maßnahme nicht zuzustimmen. Zudem führt er an, dass die Voraussetzungen für die Verlängerung der Fahrradstraße bis zur Sofienstraße nicht gegeben sind.

Erster Bürgermeister Stadel gibt an, dass es sich bei dem Antrag von Stadtrat Rothfuß demnach lediglich um einen Prüfauftrag handeln kann, dann stellt er den Punkt 1 des Prüfauftrags zur Abstimmung.

1. Deutliche Erhöhung der Kontrollfrequenz des ruhenden Verkehrs in der Plöck.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8:3:3 Stimmen

Im Anschluss daran stellt Erster Bürgermeister Stadel Punkt 2 des Prüfauftrags zur Abstimmung.

2. Verlegung der Ladezone auf die Südseite der Plöck (zwischen Sofienstraße und Nadlerstraße)

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7:6:2 Stimmen

Zuletzt wird über den Punkt 3 des Prüfauftrags abgestimmt:

- | |
|---|
| 3. Verlängerung der Fahrradstraße bis zur Sofienstraße als Probe auf ein Jahr, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. |
|---|

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7:7:1 Stimmen.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

24.1 Verkehrssituation in der Plöck Informationsvorlage 0006/2015/IV

Der **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2015 ist als Tischvorlage verteilt:

Verlängerung der Fahrradstraße Plöck bis zur Sofienstraße (ein Jahr auf Probe)

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Ergebnis aus der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusssitzung vom 25.02.2015, das als Tischvorlage verteilt ist, hin.

In dieser Sitzung wurde

1. die deutliche Erhöhung der Kontrollfrequenz des ruhenden Verkehrs in der Plöck **beschlossen**,
2. die Verlegung der Ladezone auf die Südseite der Plöck (zwischen Sofienstraße und Nadlerstraße) **beschlossen**,
und
3. die Verlängerung der Fahrradstraße bis zur Sofienstraße als Probe auf ein Jahr, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, **abgelehnt**.

Stadtrat Rothfuß hält am **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen fest und modifiziert ihn als Prüfauftrag und begründet diesen.

Die Verwaltung soll die Möglichkeit der Verlängerung der Fahrradstraße Plöck bis zur Sofienstraße (ein Jahr auf Probe) prüfen.

Der Oberbürgermeister erklärt dazu, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Fahrradstraße im Abschnitt zwischen Sofienstraße und Friedrich-Ebert-Platz ablehne, da dies mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht vereinbar sei.

Daher erübrige sich eine Abstimmung über den Antrag.

Stadtrat Rothfuß bittet den Oberbürgermeister um eine schriftliche Begründung. Der Oberbürgermeister sagt diese zu.

Er erklärt außerdem, dass die im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 25.02.2015 beschlossene Verlegung der Andienung/Ladezonenbereich auf die Südseite in der Plöck (zwischen Sofienstraße und Nadlerstraße) aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umgesetzt werden könne.

Zusammenfassung der Information:

*Der Gemeinderat nimmt die Information **unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Oberbürgermeisters** zum Thema Verkehrssituation in der Plöck zur Kenntnis.*

Die Kontrollfrequenz des ruhenden Verkehrs in der Plöck soll deutlich erhöht werden.

Die Verlegung der Andienung/Ladezonenbereich auf die Südseite der Plöck (zwischen Sofienstraße und Nadlerstraße) ist nicht möglich.

Die Verlängerung der Fahrradstraße bis zur Sofienstraße ist nicht möglich.

Stadtrat Rothfuß erhält darüber eine schriftliche Begründung.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Plöck ist im Abschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Sandgasse als Fahrradstraße ausgewiesen. Radverkehr ist in beiden Fahrtrichtungen zugelassen, Kraftfahrzeugverkehr nur in Fahrtrichtung Osten.

Mit Blick auf die zahlreichen Geschäfte ist in der Zeit zwischen 6 und 11 Uhr be- und entladen zugelassen. In der übrigen Zeit gilt Haltverbot. Zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs bei Begegnungsverkehr mit PKW wurde die „Ladezone“ im Bereich der Fahrradstraße auf die südliche Straßenseite verlegt. Dies hat folgende Vorteile:

- Der Radverkehr in Fahrtrichtung Westen hat auf der rechten Seite keine Hindernisse, die ihn bei Begegnungsverkehr mit Kfz zum Warten zwingen.
- Der PKW-Verkehr hält wie üblich in Fahrtrichtung rechts.
- Die Fahrzeugführer können zur Fahrbahnseite hin aussteigen, anstatt auf den schmalen Gehweg.

Wegen des starken Rad- und Fußverkehrs, wird der ruhende Verkehr in der Plöck im Rahmen der Überwachung der Altstadt durch den Gemeindevollzugsdienst täglich überwacht. Bei den Kontrollen werden Fahrzeugführer, die sich nicht an die bestehenden Verkehrsregelungen (absolutes Haltverbot) halten, aufgrund des Tatbestandes „Behinderung bei Gegenverkehr/Radfahrer“ mit einem erhöhten Verwarnungsgeld in Höhe von 25 Euro belegt.

Im Oktober 2014 wurde die Personalausstattung des Gemeindevollzugsdienstes durch eine zusätzliche Stelle und die Nachbesetzung von zwei für einige Zeit unbesetzten Stelle verbessert. Nach der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter können die Kontrollen auch im Bereich Plöck noch verstärkt werden.

Die Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 /die Grünen vom 25.11.2014 können wie folgt beantwortet werden:

- Aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement hat sich die Verlegung der Anlieferzone auf die Südseite bewährt und wird von den meisten Verkehrsteilnehmern angenommen. In der Anlieferzeit zwischen 6-11 Uhr finden im Rahmen der personellen Kapazitäten Kontrollen statt.
- Im Rahmen der täglichen Verkehrsüberwachung der Altstadt wird auch in der Plöck täglich kontrolliert. Da bei jedem Kontrollgang andere Gegebenheiten vorliegen und Aufgabenstellungen zu bewältigen sind, kann ein Zeitanteil für die Kontrollen in der Plöck nicht benannt werden.
- Im Jahr 2014 wurden in der Altstadt 19.018 Verwarnungen mit einer Verwarnungsgeldhöhe von 329.612,- € erteilt. In der Plöck wurden im gleichen Zeitraum 1.923 Verwarnungen mit einer Verwarnungsgeldhöhe von 37.548,- € erteilt. Die Zahlen für die Plöck entsprechen einem prozentualen Anteil im Vergleich zur Gesamt-Altstadt von 10,1 bzw. 11,4 %.
- In der Altstadt wurden im Jahr 2013 insgesamt 163 Abschleppmaßnahmen durchgeführt, davon 8 Abschleppmaßnahmen in der Plöck. Im Jahr 2014 waren es Altstadt insgesamt 79 Abschleppmaßnahmen, davon 2 Abschleppmaßnahmen in der Plöck. Vor jeder Abschleppmaßnahme muss eine Halterermittlung durchgeführt werden. Die relativ geringe Anzahl der Abschleppmaßnahmen in der Plöck hat ihren Grund darin, dass die Halter der in der Plöck verbotswidrig geparkten Fahrzeuge in der Regel erreichbar waren oder schnell zu ihren Fahrzeugen zurückkehrten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Inhaltlicher Antrag der Grünen-Fraktion vom 03.03.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015)